

7. Sekundärliteratur

Chronik der Stadt Halle. Eine Fortsetzung der Dreyhauptschen Beschreibung des Saalkreises. Lfg. 1.

Eckstein, Friedrich August

Halle (Saale), 1842

Erstes Kapitel. Der Plan Kardinal Albrechts. Die Vorschläge auf den
Landtagen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Einleitung.

Erstes Kapitel.

Der Plan Kardinal Albrechts. Die Vorschläge auf den Landtagen.

Den ersten Gedanken die Stadt Halle zum Sitz einer Universität zu machen hat Kardinal Albrecht, Markgraf von Brandenburg, gefaßt. Eigene Neigung zu den Wissenschaften hatte ihn veranlaßt Gelehrte von Ruf in seine Umgebung und in seinen Rath zu ziehen und sie mit fürstlicher Freigebigkeit zu unterhalten. Am 28. Juni 1520 ward von ihm auf dem Grunde und Boden des alten Dominikanerklosters das Neue oder Dom-Stift unter dem Namen der Collegiatkirche des heiligen Moritz und der h. Maria Magdalena zum heiligen Schweistuch (*ecclesia collegiata S. Mauritii et Mariae Magdalene ad velum aureum sive ad sudarium domini*) gestiftet und mit reichen Einkünften aus den Gütern der Klöster zu St. Moritz und zum Neuen Werk, der Commenthurei zu St. Kunigund und des Karthäuserklosters Conradsburg bei Ermsleben ausgestattet¹⁾. Die Erbauung der prachtvollen Stiftskirche war bereits am 23. August 1523 vollendet, und da der Erweiterung der übrigen Gebäude das Hospital S. Cyriaci sehr im Wege stand, so setzte der Kardinal es bei dem Rathe der Stadt durch, daß jene Anstalt auf den Moritzkirchhof verlegt und die alten Gebäude derselben niedergedrückt wurden. Auf dem dadurch gewonnenen ansehnlichen Raume wurde zu Fastnachten 1531 der Bau der neuen Häuser begonnen, die wir jetzt mit dem Namen Residenz bezeichnen. Ausgedehnte Gebäude erschienen aber dem Kardinal um so notwendiger, je eifriger er daran dachte mit diesem Stifte eine Universität zu vereinigen, die der weiteren Ausbreitung der Lutherischen Lehre einen kräftigen Damm entgegenstellen und in ihren Lehrern die tüchtigsten und eifrigsten Bekämpfer der von Wittenberg ausgehenden Schriften vereinigen sollte. Bei seiner hohen Stellung in der katholischen Kirche Deutschlands — der Kardinal war seit 1513 Erzbischof von Magdeburg und somit Primas des deutschen Reiches, Administrator des Stiftes Halberstadt, Churfürst von Mainz seit 1514, und seit 1518 Kardinalpriester — und bei dem unbedingten Vertrauen, mit dem ihn der Papst Leo X. beehrte, glaubte er wirksam eingreifen zu müssen, zumal die weltlichen Fürsten sich zum großen Theil den Schutz der neuen Lehre angelegen sein ließen, die übrigen geistlichen Fürsten aber sich wenig um die Sache kümmerten. Selbst die persönlichen Angriffe Luthers auf den Kardinal mögen nicht ohne Einfluß hierauf gewesen sein²⁾.

Zu diesem Behuf wendete sich Kardinal Albrecht an seinen Freund und Vertrauten, den päpstlichen Legaten Laurentius Campeggi mit dem Gesuche, der neu zu errichtenden Universität ein Privilegium zu erteilen, welches von Gent aus am 27. Mai 1531 erfolgte³⁾. Nachdem in der Urkunde der reichen Gaben göttlicher Gnade, mit denen Halle ausgestattet sei, und des neu gegründeten Collegiatstiftes Erwähnung geschehen ist, erklärt der Legat kraft der ihm vom Papst Clemens VII. verliehenen Gewalt, daß er daselbst ein *studium generale* in qualibet licita facultate et scientia, quod inibi perpetuis futuris temporibus habeatur et vigeat errichte. Der jedesmalige Propst der Stiftskirche wurde zugleich zum Kanzler der Universität ernannt und den Lehrern derselben alle Rechte academischer Lehrer, als die Ertheilung der academischen Würden und die andern Hochschulen zustehenden Privilegien, erteilt.

Zu Ostern des Jahres 1531 war der Kardinal selbst nach Halle gekommen; und wenn es ihm bei dieser Anwesenheit hauptsächlich um Unterdrückung der sich mehrenden Anhänger Luthers zu thun war⁴⁾, so mag er doch zugleich die weitere Einrichtung der neuen Hochschule betrieben haben, da schwache Spuren derselben sich aus demselben Jahre nachweisen lassen. Denn als die Mönche den Kardinal wegen der eingezogenen Klostereinkünfte von den Kanzeln und in Streitschriften heftig angriffen, schrieb der Hallesche Kanonikus Johann Crocius eine Apologia qua respondetur temeritati calumniatorum non verentium confictis criminibus in popolare odium protrahere Albertum R. E. Card. AEP. Magdeb. (Lips. 1531.), in welcher der beabsichtigten Universitäts-Einrichtung gedacht und die Anfänge derselben mit folgenden Worten berührt wer-

1) Vergl. Drenhaupt I. S. 847—929. oder die bündige Erzählung in Franke's Geschichte der Hallischen Reformation S. 248. fgg.

2) Vergl. G. Schwetschke's Einleitung zu Luthers Newer Zeitung vom Rein S. 1—16.

3) Diese wichtige Urkunde hat Ludwig a. a. D. S. 20—29. abdrucken lassen und sehr umständlich erklärt; bei Drenhaupt steht sie Th. II. S. 64 und 65. Das Original befindet sich in dem Archiv zu Magdeburg.

4) S. Franke's Geschichte der Hallischen Reform. S. 162. fgg., der aber S. 248. mit Drenh. in den Zeitangaben irrt.

den: „Selten schweigen daselbst fromme Gesänge und Psalmen, auch werden an bestimmten Tagen evangelische Predigten an das Volk gehalten und, was ich in allen Klöstern und Kirchen eingerichtet wünschte, Michael Vese erklärt täglich die Paulinischen Briefe¹⁾. Um dem Verfall der Wissenschaften entgegen zu arbeiten wird der Kardinal eine Schule gründen, gelehrte Lehrer herbeiziehen und wie er in allen Dingen, wo es die Vernunft fordert, sich freigebig erweist, so auch bei diesem schönen Vorhaben keine Kosten scheuen. Solche Wohlthat will der hochwürdige Fürst seinen Bürgern zukommen lassen.“ Jedoch bin ich weit entfernt, in jener Erklärung neutestamentlicher Schriften schon eigentliche academische Vorlesungen zu erkennen. Michael Vese²⁾, so zugethan der katholischen Kirche er sich auf dem Reichstage zu Augsburg und bei dem Convent im Paulinerkloster zu Leipzig am 29. April 1534 zeigte, war doch einer verständigen Belehrung der Menge nicht abgeneigt und suchte auf sie durch Andachtsübungen, Bibelerklärung und volkstümliche Schriften heilsam zu wirken. Sein Buch „von dem Gesatz der nyessung des heiligen hochwürdigen Sacraments in eynere gestalt“ (Leipzig 1531. in 4.) war auf Bitten einiger Halleschen Bürger verfaßt, „die von ihm Ursach seines Glaubens und Lehre in diesem Stück mit fleißiger Bitte begehret hätten“; denselben Zweck verfolgte die Belehrung „Wie, vnderschiedlicher weiß Gott und seine auserwählten Heiligen von uns Christen sollen geehret werden“ (Leipzig 1532. in 4.³⁾), und in der Vorrede dazu bezieht er sich ausdrücklich auf den Gottes- und Heiligen-Dienst, wie man ihn absonderlich und stetiglich im löblichen Stift zu Halle treibe. Und was konnte sein „New Gesangbüchlein Geystlicher Lieder“ (Leipz. 1537) anders bezwecken, als deutsche Lieder zur Erbauung und zur Beförderung wahrer Andacht unter den Gemeinden zu verbreiten?

Die großen Pläne des Kardinals führten zu keinem Ergebnis. Mit schweren Kämpfen und unter harten Bedrängnissen hatte sich die Bürgerschaft das Recht Luthers Lehre zu folgen errungen und am Charfreitage Nachmittags im Jahre 1541 Dr. Justus Jonas die erste evangelische Predigt in der Marienkirche gehalten. Der Kardinal konnte den Fortschritten der Reformation keinen ferneren Einhalt thun, daher ließ er aus Verdruss die reichen Schätze der Stiftskirche nach Mainz schaffen. Die Kirche selbst wurde am 7. December 1541 geschlossen; die meisten Canonici hatten das Stift bereits verlassen und waren der neuen Lehre beigetreten. So konnte Albrecht in Halle nicht durchsetzen, was sein Bruder, Churfürst Joachim I., durch die feierliche Einweihung der Universität zu Frankfurt an der Oder am 27. April 1506 zur Ausführung gebracht hatte, wohl aber bezog man sich bei der wirklichen Errichtung der Universität vielfach auf das von ihm unternommene und auch bereits begonnene Werk.

Auch in der Folgezeit ward der Plan im Herzogthum Magdeburg eine Hochschule zu errichten noch zweimal in Anregung gebracht. Auf dem zu Halle 1578 gehaltenen Landtage ward einigen Ständen aufgetragen, einen auf späteren Landtagen zu beratenden Entwurf dazu auszuarbeiten. Auch in dem Landtagsabschiede vom 22. September 1657 finden sich folgende Worte: „Betreffend die Anlegung einer Land-Schule, weil mit Ihro Hochfürstliche Durchl. dero Landschaft enig, hierzu aber mehrere Berathschlagung vonnöthen und solches in geschwinder Ehl nicht völlig wird ausgearbeitet werden können: so ist hinwieder darzu der 10. Febr. 1658. Jahres bestimmt. Da dann die von der Landschaft darzu deputirte von Prälaten, Ritterschafft und Städten zu Halle einkommen und dann Ihro Hochfürstliche Durchl. und ein Hoch- und Ehrw. Dom-Capittels deputirte die Sache hinwieder reassumiren sollen“⁴⁾. Doch waren die Zeiten im Ganzen zu unruhig und die Stände großem Kostenaufwande zu sehr abgeneigt, als daß man an eine wirkliche Ausführung solcher Vorschläge ernstlich gegangen wäre. Auch war es dabei fraglich, ob nicht Magdeburg der Sitz einer solchen hohen Schule geworden wäre, die weniger eine eigentliche Universität werden, als durch philosophische Studien eine Art von Vorbereitung zu den eigentlichen academischen Vorlesungen darbieten sollte⁵⁾.

1) Nam raro silent ibi pii hymni et psalmi mystici, habentur quoque statis diebus euangelicae conciones ad populum et, quod pervelim apud omnia sacerdotum monachorumque collegia fieri, praelegit ibi cottidie Paulinas epistolas Michael Vesus et doctrina et pietate commendatus theologus. — Contra literarum casum fundabit scholam, magistros eruditos arcesset (bei Dreyh. steht falsch accesset) et quemadmodum in ceteris, ubi ratio postulat, beneficium se praestat, ita in hoc honestissimo proposito nullis sumptibus parcat. Tale beneficium suis civibus impendere proposuit antistes reverendissimus.

2) Vergl. Dreyhaupt Ab. I. S. 850. und M. J. E. Gueinzins in den Wöchentl. Hall. Anzeigen 1735. Nr. XX.

3) Beide seltenen Schriften besitzt die Marienbibliothek.

4) Vergl. v. Ludewig a. a. O. S. 35. fg.

5) „Wiewohl nun auch nöthig befunden worden, daß außer denen in diesem Unserm Erz-Stift allbereit vorhandenen Schulen, noch ein vollständiges Gymnasium und öffentliche Land-Schule gestiftet würde, worinnen diejenigen, so in vorher gehenden genauen Examine und Scrutinio Ingeniorum zum Studiren tüchtig befunden, ferner quoad fundamenta Philosophica und der Superiorum Facultatum anzuführen, damit anugsame tüchtige Leute auf Universitäten geschickt, und daselbst dem Vaterlande zum besten wohl erzogen werden möchten.“ So heißt es in der Schulordnung Herzog Augusts vom 14. October 1658 S. 58. Es hatte aber dieser Fürst schon am 29. Mai 1656 eine Prüfung der zur Universität abgehenden Schüler angeordnet und am 10. April 1654 eine Stipendiaten-Ordnung erlassen.